

Bekanntmachung

über die vorzunehmende Wahl von Magistratsräthen und Mitgliedern des größern Bürgerausschusses für Innsbruck.

Nach den vom provisorisch verstärkten Bürgerausschusse am 19. d. M. gefassten Beschlüssen sollen provisorisch bis zur Erlassung einer neuen Gemeinde-Ordnung:

1. Vier Magistratsräthe und 25 Mitglieder zur Ergänzung eines auf 36 Männer verstärkten Bürgerausschusses durch unmittelbare Wahl gewählt werden.

Es haben nämlich von den sechs unbesoldeten Magistratsräthen und von den 24 Mitgliedern des Bürgerausschusses, welche nach den bestehenden Gesetzen auf 4 Jahre in den Stadtrath berufen waren, wegen Ablauf der Dienstzeit auszutreten:

Die Magistratsräthe: Herr Franz Schöpfer,
„ Joseph Baader,
„ Joseph Duregger und
„ Johann Schumacher,

und die Ausschussmänner: Herr Joseph Mayr, Zimmermeister,
„ Moïß Walbe,
„ Moïß Schindler,
„ Joseph Hosp,
„ Peter Paul Stettner,
„ Johann Witsol,
„ Franz Unterberger, Gastwirth,
„ Simon Kapferer,
„ Simon Tschurtschenthaler,
„ Joseph Tschurtschenthaler,
„ Felician Rauch,
„ Ignaz Zoller und
„ Joseph Malfatti.

Hingegen sind noch zur Fortsetzung ihres Dienstes bis Ende Februar 1849 verpflichtet:

die Magistratsräthe: Herr Joseph Gugler und
„ Joseph Erler,

die Ausschussmänner: Herr Peter Herstl,
„ Franz Joseph Habtmann,
„ Ferdinand Riß,
„ Leopold Dettlieb,
„ Joseph Mayer, Handelsmann,
„ Franz Wopsner,
„ Leonhard Oberlindober,
„ Anton Fischenaler,
„ Lorenz Mayr,
„ Friedrich Wilhelm,
„ Joseph Meriggel.

2. Diese Wahlen vorzunehmen sind berechtigt und berufen alle volljährigen Bürger, welche in Innsbruck ansässig, dort grund- oder erwerbsteuerpflichtig, und nicht einer entehrenden Handlung wegen bestraft worden sind. Diese Wähler sind auch wählbar; ferner können für den vierten Theil aller

J1480-B

